

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

FDP-Kreistagsfraktion -  
Kreistagsfraktion die Unabhängigen

- nachrichtlich an die weiteren Fraktionen und  
Gruppen des Kreistages -

**bearbeitende Dienststelle**  
Amt für Hoch- und Tiefbau und Gebäudemana-  
gement  
**Diensträume Hildesheim**  
Marie-Wagenknecht-Straße 3  
**Ansprechpartner/in** **Raum**  
Frau Enge 476  
**Kontakt**  
Telefon: 05121 309-4761  
Fax: 05121 309 95-4761  
Sandra-  
Vanessa.Enge@LandkreisHildesheim.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
11.04.2023

**Mein Zeichen / Mein Schreiben**

**Datum**  
27.04.2023

**Anfrage nach § 56 NKomVG**  
**Investitionen zur Neustrukturierung der Berufsbildenden Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.03.2023 stellten Sie folgende Anfrage:

*Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,*

*im Zusammenhang mit den bevorstehenden Investitionen zur Neustrukturierung der Berufsbildenden Schulen sind folgende rechtliche Vorgaben bindend:*

*§ 12 KomHKVO – Investitionen*

*Absatz 1 Satz 1*

*„Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.*

*Absatz 2 Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Auszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen wird eine Berechnung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beigelegt.*

*Dazu stellen wir folgende Fragen:*

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de  
**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK  
**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT  
**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

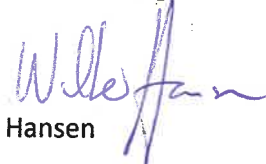
1. *Da es sich unstrittig um Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung handelt und mehrere Möglichkeiten zur Realisierung in Betracht kommen (auch ein Neubau), ist es für ein Projekt dieser Größenordnung zwingend geboten, einen Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen. Wir bitten um Mitteilung, wann dieser Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt wird und wann den Gremien des Kreistags das Ergebnis zur Entscheidung vorgelegt wird.*
2. *Im Hinblick auf die für die Veranschlagung von Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen maßgebenden Vorschriften bitten wir um Mitteilung, mit welchem Haushaltsplan diesen Vorgaben Rechnung getragen werden soll.*

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Zur Erstellung eines aussagekräftigen Wirtschaftlichkeitsvergleichs müssen die aus der Phase 0 hervorgegangenen abstrakten Raumprogramme zunächst in eine Gebäudeplanung überführt werden. Diese Planungsleistung befindet sich derzeit im Vergabeverfahren. Erst danach stehen die konkreten Raumbedarfe der Schulen fest. Mit Abschluss der Planungen und vor der Freigabe der Bauleistung durch den Kreistag ist die Vorlage eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs vorgesehen. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich wird sich auf die tatsächlich realisierbaren Standorte sowie auf Varianten an Bestandsstandorten beschränken
2. Die Veranschlagung der Auszahlungen bzw. der Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahmen erfolgt, sobald die Gebäudeplanung abgeschlossen ist. Bisher sind lediglich Planungskosten und Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr zu den Berufsbildenden Schulen veranschlagt. Die Verwaltung strebt an, erste Baukosten zum Haushaltsplan 2024 anzumelden.

Der Zeitaufwand zur Beantwortung der Anfrage betrug eine Stunde.

In Vertretung

  
Hansen